Jahrgang 19 | Freitag, den 15. Mai 2020 | Nummer 20

Rathaus geschlossen

Am Freitag, **22.05.2020** ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 21 auf**

Donnerstag, 14. Mai 2020, 14.00 Uhr

vorverlegt werden.
Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.
Die Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Pfingstmontag“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 23 auf**

Donnerstag, 28. Mai 2020, 14.00 Uhr

vorverlegt werden.
Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

Herrn Josef Mayer	85 Jahre
Frau Rita Leipert	70 Jahre
Herrn Bartholomäus Huber	70 Jahre

in Finsing, Finsinger Au

Herrn Horst Leipert	80 Jahre

Zur Geburt eines Kindes

Frau Veronika Minnerup und Herrn Lars Minnerup
zur Geburt ihres Sohnes **Lias Maximilian**

Frau Andrea Buchmann und Herrn Korbinian Buchmann
zur Geburt ihrer Tochter **Karin**

Aus dem Rathaus

Freiwilliges Soziales Jahr im Sport in der Gemeinde Finsing

Auch im Jahr 2020 (ab 24.08.2020) besteht für junge Gemeindebürger/-innen ab dem 16. Lebensjahr (nach Eignung evtl. auch schon vor dem 16. Lebensjahr) bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Gemeinde Finsing (FSJ-Einsatzstelle beim FC Finsing) abzuleisten.
Der Aufgabenbereich umfasst die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im sportlichen und überfachlichen Bereich. Dazu zählen zum Beispiel die Tätigkeit in einem Sportverein, Nachmittagsbetreuung in der Schule, Ausflüge, Freizeit, Kino, verschiedene Projekte, Sportfeste, etc..
Einheitlich in Bayern, beginnt das FSJ am 24.08.2020 und dauert in der Regel 12 Monate. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden, wobei die Einteilung in Absprache mit der Einsatzstelle erfolgt. Derzeit beträgt die monatliche Vergütung 300,00 €.
Bei der Vergabe von Studienplätzen wird das FSJ, durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), als Wartezeit angerechnet. Ebenfalls zählt das FSJ als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich.
Genaue Informationen sind bei der Bayerischen Sportjugend (www.bsj-obb.de) nachzulesen. Die Bewerbungen sind **nach Rücksprache** mit Frau Martina Schum (Anleiterin für FJS Tel. 08121/987711, Mobile 0173/6159217) bei der Bayerischen Sportjugend (www.bsj-obb.de) **online** einzureichen.
Für weitere Informationen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung, Herr Fryba, Tel. 08121/9905-27 und Frau Martina Schum vom FC Finsing, gerne zur Verfügung.
Max Kressirer
1. Bürgermeister

Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing

Am **Donnerstag, den 04.06.2020** haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort vernichten zu lassen. Die Gemeinde Finsing bietet diesen Bürgerservice kostenlos an. Der Shredder-LkW steht in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Gemeinde Finsing am Rathaus in Neufinsing bereit.

Ob komplette Ordner, Kontoauszüge, abgelaufene Verträge, CD´s ohne Hüllen, Disketten usw. - der hochmoderne Shredder erledigt dies schnell und sicher. Er ist so konzipiert, dass so gut wie jedes Material zerkleinert werden kann.
Nutzen Sie diese Möglichkeit, um dem Thema „Datenmissbrauch“ entgegenzuwirken. Vertrauliche Daten gehören nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne. **Gewerbliche Mengen werden nicht angenommen.**
Kressirer/1. Bürgermeister

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Gemeinde Finsing
Landkreis Erding

Neufinsing, den 07.05.2020

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Straßenbezeichnung: Großsenderstraße, Torfstraße, Moorkulturstraße und Finsinger Straße

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 Abs. 1, 1 a - c und 3 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.
Im Bereich

Lage:		
Großsenderstraße, Torfstraße, Moorkulturstraße und Finsinger Straße		
Genaue Lage: Haus-Nr.	km	Straßenklasse
		Ortsstraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
1060-31 - Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen (2 Stück) 283-10 - Absolutes Haltverbot - Anfang - Aufstellung rechts (7 Stück) 283-20 - Absolutes Haltverbot - Ende - Aufstellung rechts (7 Stück) 283-30 - Absolutes Haltverbot - Mitte - Aufstellung rechts (2 Stück)
Begründung
Im Kreuzungsbereich der Finsinger Straße, Großsenderstraße, Torfstraße und Moorkulturstraße in Eicherloh bestehen erhebliche Verkehrsprobleme und Gefahren durch parkende Fahrzeuge. In Absprache mit den Fachbehörden wurde bereits ein temporäres Haltverbot an allen vier Ästen des Kreuzungsbereiches angeordnet. Die Beschilderung hat sich als zweckmäßig herausgestellt und wird hiermit dauerhaft angeordnet.Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang geeignet, erforderlich und angemessen, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurden die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Anordnung war somit zu erlassen.

2.
Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.
Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

5.
Diese Anordnung ersetzt die Anordnung vom 24.04.2020.

Gemeinde Finsing
Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal

Zum Steuertermin **15.05.** sind bei der Gemeindekasse fällig:

Grundsteuer für das	II. Quartal 2020
Gewerbesteuer-VZ für das	II. Quartal 2020

Bitte beachten Sie dass bei der Grundsteuer lediglich dann ein neuer Bescheid erteilt wird, wenn sich an den fälligen Beträgen Änderungen ergeben. Ansonsten ist der Betrag unaufgefordert zur Fälligkeit zu entrichten.

Die fälligen Beträge sind an folgende Kreditinstitute zu entrichten:

VR-Bank Erding
IBAN: DE85 7016 9605 0003 4160 89
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Neufinsing
IBAN: DE18 7005 1995 0000 3652 13
BIC: BYLADEM1ERD

Die offenen Beträge werden zu den bekannten Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) von Ihrem Konto eingezogen. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden bitten wir Sie, Änderungen in Ihren Bankdaten rechtzeitig der Gemeinde mitzuteilen. Dadurch können Mahngebühren, Säumniszuschläge oder sonstige Unkosten vermieden werden.

Fundsache

Schlüssel

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
  Rathausplatz 1, 85464 Finsing
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindeverwaltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Finsing
Landkreis Erding

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Finsing** sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/einen

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für das Melde-, Gewerbe-, Ausweis-/Passwesen, Rentenamt

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere
- Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten
- Gewerbeangelegenheiten / Gestattungen
- Rentenangelegenheiten, Soziale Angelegenheiten
- Mitarbeit bei der Durchführung von Wahlen
- Erteilung von Auskünften

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (m/w/d) oder Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte (m/w/d)
- Einschlägige Berufserfahrung im Pass-/Gewerbe-/ Meldewesen erforderlich
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office Anwendungen, idealerweise Erfahrungen mit Synergo und Migewa
- Verantwortungsbewusste, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Freundlicher und serviceorientierter Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Normen

Wir bieten:
- ein abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld in einem motivierten Team
  mit einem guten Betriebsklima
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- leistungsorientierte Bezahlung bei erhöhtem Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- gleitende Arbeitszeit mit der einfachen Möglichkeit des Arbeitszeitausgleichs
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (z.B. betriebliche Altersversorgung)
- Großraumzulage München (mit der Möglichkeit auf Aussetzung durch den Arbeitgeber bei Vorliegen bestimmter haushaltsrechtlicher Voraussetzungen)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Wenn Sie an dieser verantwortungsvollen Aufgabe interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte zusammen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild usw.) bis 22.05.2020 an die Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Neufinsing oder info@finsing.de.
Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Leiß, Tel.Nr. 08121/9905-20 oder Herr Fryba, Tel. 08121/9905-27 zur Verfügung.

Max Kressirer/1. Bürgermeister

Beratungsstelle für Senioren

In der Corona-Krise ist der Alltag für viele von uns eine Herausforderung.
Wir unterstützen Sie in dieser schwierigen Zeit sehr gerne.
Senioren, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen und Hilfe benötigen, können sich unter folgender Telefonnummer bitte melden:
08122/95834-20 (Pflegestern Beratungsstelle)
08121/82395 (Nachbarschaftshilfe Frau Strobl)

Wir organisieren für Sie:
- Einkaufsservice (Lebensmittel werden an die Tür gestellt)
- Besorgung von Medikamenten
- individuelle Hilfen

Die Beratung für Senioren findet weiterhin statt:
Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:
- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit
- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Unsere Beratung erfolgt zurzeit ausschließlich telefonisch (08122/95834-20)

Sprechzeiten:
Montag/Mittwoch/Donnerstag
jeweils von 9°°-12°°Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: 08122/95834-20
E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr Pflegesternteam

Niederschrift über die 83. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2020

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft
2.1. Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2017 und 2018; Vorlage des Prüfberichtes

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Staatliche Rechnungs-prüfungsstelle des Landratsamtes Erding die überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2017 und 2018 in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 (mit Unterbrechungen) durchgeführt hat. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist in die Oberpunkte „Erledigung frühere Prüfungsfeststellungen“ und „Einzelfeststellungen“ gegliedert. Bürgermeister Kressirer erläutert die einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Fehlende Anlagen zu den Jahresrechnungen
Der Jahresrechnung wären künftig folgende Unterlagen beizufügen:
- Vermögensübersicht
- Rücklagenübersichten
- Schuldenübersichten
- Rechenschaftsberichte

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Rücklagenübersichten, Schuldenübersichten und Rechenschaftsberichte bereits für das Jahr 2019 erstellt wurden. Der Umfang der Vermögensübersicht muss noch mit dem Prüfer geklärt werden, da die im Bericht angegebene Anlage 19 nicht verfügbar ist.

Beschluss:
Den Jahresrechnungen werden künftig Vermögensübersichten, Rücklagenübersichten, Schuldenübersichten und Rechenschaftsberichte beigelegt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Dienstanweisungen im Bauhof
Allgemein wäre von der Verwaltung festzustellen für welche allgemeinen und speziellen Aufgabenbereiche Handlungsanweisungen (Dienstanweisungen) zu erstellen sind und diese dann ausarbeitet.

Beschluss:
Die Dienstanweisungen für den Bauhof sollen überarbeitet werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Dokumentation über Straßenkontrolle des Bauhofs
Das Erfordernis zur Streckenkontrolle entsteht für die Gemeinde im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge (§ 823 BGB).
Die Gemeinde Finsing führt Streckenkontrollen durch und diese werden auch dokumentiert. In einem Gespräch mit dem staatlichen Rechnungsprüfer wurde der Maßstab der erforderlichen Kontrollen dargelegt, da es keine Gefährdungsbeurteilung gibt. Hier wären alle Straßen, Radwege, Gehwege, Plätze, usw. aufzuführen und nach ihrer Gefährdung zu beurteilen um die Häufigkeit des Kontrollintervalls und dessen Dokumentation festzulegen.
Hier besteht Handlungsbedarf das nötige Konzept durch die Verwaltung zu erarbeiten (Straßenplan, Dienstanweisung, Kontrollnachweis (Muster, usw.) um eventuell entstehende Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde abzuwenden.

Beschluss:
Die Dokumentationen sollen verbessert werden.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

Dokumentation über Straßenbaumbegutachtung des Bauhofs
Als Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrssicherungspflicht als Ausgangspunkt zu sehen. So hat ein Grundstücksbesitzer dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr ausgeht, somit trägt er die Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit § 823 BGB. Die Begutachtung von Straßenbäumen wäre nachvollziehbar zu dokumentieren und dessen Bestand zu erfassen. Um eine effiziente Kontrolle durchführen zu können ist eine lückenlose Erfassung der Straßenbäume (u.U. Parks, usw.), denn nur dann kann eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Häufigkeit von Baumkontrollen gibt es viele unterschiedliche Aussagen. Gemäß herrschender Rechtsprechung wären zwei Kontrollen im Jahr ausreichend (im belaubten und unbelaubten Zustand), der Bundesgerichtshof macht aber auch die Häufigkeit der Kontrollen vom Alter, Zustand und Standort des Baums abhängig.
Hier wäre von der Verwaltung das nötige Konzept (Baumkataster, Kontrollnachweis, Dienstanweisung, usw.) zu erarbeiten.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Bauhof die Baumkontrolle zweimal im Jahr (im belaubten und unbelaubten Zustand) durchführt. Um der geforderten verbesserten Dokumentation nachzukommen sollte jeder zu prüfende Baum im Geoinformationssystem digitalisiert werden. Mithilfe eines Modules für die Baumkontrolle kann dann der Zustand jedes einzelnen Baumes dokumentiert werden.

Beschluss:
Die Dokumentation über die Straßenbaumbegutachtung soll mit dem Riwa-Gis-Modul Baumkontrolle verbessert werden.

Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2

Dokumentation über Spielplatzbegutachtung des Bauhofs
Für die Verkehrssicherheit bei Spielplätzen ist die rechtliche Grundlage § 823 BGB.
Neben der vorgeschriebenen Hauptinspektion alle 12 Monate ist eine Operative Inspektion alle 1 bis 3 Monate und eine visuelle Routine-Inspektion alle 1 bis 14 Tage durchzuführen. Diese Kontrollen müssen dokumentiert werden und mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.
Hierfür wäre von der Verwaltung das nötige Konzept (Spielplatzmanagement, Kontrollnachweis, Dienstanweisung, usw.) zu erarbeiten.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Operative Inspektion und die Routine-Inspektionen regelmäßig vom Bauhof durchgeführt werden. Die Dokumentation dieser Prüfungen ist auszubauen, sodass sie den Anforderungen der staatlichen Rechnungsprüfung nachkommt. Hierzu kann ein weiteres Modul beim Riwa-Gis beschafft werden.

Beschluss:
Die Dokumentation über Spielplatzbegutachtung soll mit dem Riwa-Gis-Modul Spielplatzkontrolle verbessert werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Bestandsverzeichnis des Bauhofs
Der Bauhof führt kein Bestandsverzeichnis über seine Vermögensgegenstände. Zur Führung eines Bestandsverzeichnisses wird von Seiten der staatlichen Rechnungsprüfung geraten, um zumindest einmal jährlich den vorhandenen Bestand in Form einer Inventur überprüfen zu können. Hier wäre von der Verwaltung festzulegen, ab welchen Geldbetrag Vermögen zu erfassen ist und in welcher Form ein Bestandsverzeichnis zu führen ist.
Bürgermeister Kressirer schlägt vor ab einem Geldbetrag von 810 € netto (Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter) ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Beschluss:
Für den Bauhof soll ein Bestandsverzeichnis mit Anschaffungen ab einem Nettowert von 810,00 € geführt werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Vorlage des Prüfberichts

3. Bürgermeisterin Gertrud Eichinger berichtet, dass der Gemeinderat am 14.10.2019 den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt hat, die Kasse zu prüfen. Diesem Auftrag kamen die Mitglieder des Ausschusses am 22.04.2020 mit einer Stichprobenprüfung nach.

Die Mitglieder haben dabei Folgendes festgestellt:
Die Stichproben haben keine Beanstandungen ergeben, anfallende Fragen konnten durch die Mitarbeiter der Verwaltung sofort geklärt werden.

1. Anregung aus vergangenen Rechnungsprüfung:
   - Eine Dienstanweisung zu Kassenanordnungen liegt vor.
   - Die Stundenbuchungen des Bauhofs auf die einzelnen Kostenstellen waren bereits elektronisch erfasst. Es ist geplant, bis zum empfohlenen Stichtag am 01.09.2020 ein geeignetes Programm einzuführen.
   - Der Vorbericht zur allgemeinen Entwicklung der Gemeinde und der allgemeinen Finanzanlage wurde für die Haushaltsberatungen bereitgestellt.
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden eingehalten.
3. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen vor.
4. Alle Stichproben der formellen, rechnerischen und sachlichen Prüfung waren ordnungsgemäß belegt, rechnerisch richtig und schlüssig von Satzungen bis hin zu Buchungen nachvollziehbar.

Verbesserungsvorschlag für die Verwaltung:
1. Die Rücklagenübersicht zum 31.12. sollte den dann aktuellen Kontoständen entsprechen, um einheitlich nachvollziehbar zu bleiben. Differenzen, die sich durch die Dauer der Bankbearbeitung ergeben, sollten möglichst gering sein.
2. Der Bauhof sollte ein Inventarverzeichnis führen.

3. Die bereits begonnene Bestandserfassung der IT-Ausstattung soll im Rahmen der IT-Sicherheit noch ausgebaut werden. Der RPA begrüßt, dass derzeit gemeinsam mit dem Landratsamt ein dokumentiertes Sicherheitskonzept erstellt wird. Das Konzept für die Gemeinde Finsing soll kontinuierlich durch den RPA begleitet werden.

Ausblick:
Die Rechnungsprüfung sollte künftig im 2. Quartal eines Jahres stattfinden. Hintergründe und inhaltliche Zusammenhänge aus dem Vorjahr sind besser in Erinnerung und Verbesserungsvorschläge können früher umgesetzt werden als bei einer Prüfung im 4. Quartal.
Für das Jahr 2021 nimmt sich der RPA vor, den Bauhof intensiver zu prüfen, auch vor Ort (siehe auch Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung).
Die digitale Entwicklung wird intensiv durch den RPA begleitet, zum Beispiel an der Schnittstelle Bauhof-Verwaltung, um Abläufe zu vereinfachen und transparenter darzustellen.
Für das Jahr 2022 empfiehlt der RPA, den Tribünen-Neubau zu prüfen.
Ansonsten darf der Kasse auch in diesem Jahr eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Dem Gemeinderatsgremium ist die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2019 zur Verfügung gestellt worden.
Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.
Der Bürgermeister und Kämmerer Numberger erläutern die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019. Sie wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung stichprobenartig geprüft.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.4. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2019 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	10.512.596,34 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	6.750.296,58 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.262.892,92 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	10.512.596,34 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	6.750.296,58 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	17.262.892,92 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.627.373,38 €
Zuführung an die allg. Rücklage(Ist-Überschuss des Verm. HH 2019)	1.457.392,60 €

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:
Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 0 : Befangen 1

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Parkprobleme im Gemeindegebiet; Erlass einer Halteverbotszone in den Baugebieten „Kieshügel, Eicherloh“ und „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“

In den Baugebieten „Kieshügel, Eicherloh“ und „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ gab es immer wieder Beschwerden bezüglich der Parksituation. Der Gemeinderat hat deshalb den Bauausschuss beauftragt, ein Konzept zu entwerfen, die Parkprobleme zu beheben. In mehreren Sitzungen hat sich der Bauausschuss beraten.
Bürgermeister Max Kressirer erläutert dem Gemeinderat das Konzept anhand von Lageplänen, die den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurden. Der Bauausschuss empfiehlt Haltverbotszonen, in denen das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist, zu erlassen. Um den erforderlichen Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum zu gewährleisten sind Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren. Die Pläne sind für die Öffentlichkeit auf der Homepage einzusehen.
Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Es wird bemängelt, dass im Bereich Eichenstraße 21-25 keine Stellplätze vorgesehen sind.
Der Bürgermeister erläutert, dass der Wendehammer durch parkende Fahrzeuge soweit eingeengt wird, dass er seine Funktion als Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge und Rettungsdienste verliert. Die Stichstraße, die zu dem Wendehammer führt, weist nicht mehr die erforderliche Fahrbahnbreite von mindestens 3 m auf, wenn dort Fahrzeuge abgestellt werden. Das Gleiche gilt für den Wendehammer bei den Grundstücken Eichenstraße 10 bis 10c.
Um die Haltverbotszonen konsequent umzusetzen, empfiehlt der Bauausschuss, die Stundenanzahl der Parkraumüberwachung beim Zweckverband zur Verkehrsüberwachung Südostbayern von aktuell 4 auf 16 Stunden im Monat zu erhöhen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Halteverbotszonen in den Baugebieten „Kieshügel, Eicherloh“ und „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ gemäß dem Vorschlag des Bauausschusses zu erlassen. Das Parken in gekennzeichneten Flächen wird erlaubt. Zu diesem Zweck sind gemäß den vorgestellten Plänen zusätzliche Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren und an allen Zufahrten zu den Baugebieten die Zeichen 290.1-40 mit dem Zusatzzeichen 1053-30 aufzustellen.
Die Überwachung des ruhenden Verkehrs über den Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern soll mindestens für 6 Monate auf 16 Stunden erhöht werden.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bürgermeister Kressirer bittet der Reihe nach die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder zu sich nach vorne. Er überreicht jeweils eine Urkunde und eine Porzellanfigur des Bayerischen Löwen mit dem Gemeindewappen der Gemeinde Finsing an:

- Andreas Damböck für 6 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2014 bis 2020
- Anton Schnalke für 6 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2014 bis 2020
- Wolfgang Theen für 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2002 bis 2008 und 2014 bis 2020
- Lorenz Söhl für 18 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2002 bis 2020
- Markus Mayer für 18 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2002 bis 2020 und zusätzlich für die Übernahme des Amtes des 2. Bürgermeisters von 2008 bis 2014

Bürgermeister Kressirer bedankt sich für die geleistete Arbeit, das Mittragen der oft nicht einfachen Entscheidungen und den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing. Er bedauert, dass ihr Ausscheiden derzeit aufgrund der aktuellen Umstände nicht gebührend gewürdigt werden kann und wird das in kleinem Rahmen bei einem gemeinsamen Essen nachholen.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen
5.1. Stellplatzsituation in der Ortsmitte Neufinsing

GR Hagn beantragt, dass die Stellplatzsituation in der Ortsmitte Neufinsing, insbesondere bei Eröffnung der beiden Gebäude von Sperr & Zellner in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Seiner Meinung nach sind hier zu wenige oberirdische Stellflächen vom Investor vorgesehen.

5.2. Sachstand zur Eröffnung des Schulbetriebes

GRin Eichinger interessiert, wie der wiederaufgenommene Betrieb der Schule funktioniert und ob besondere Anforderungen wegen der Corona-Pandemie eingehalten werden müssen.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Informationen durch die Regierung bzw. das Kultusministerium sehr kurzfristig und lückenhaft erfolgen. Er hat vorsorglich Mundschutzmasken und Desinfektionsspender beschafft. Derzeit sind nur die Abschlussklassen der Jahrgangsstufe 9 und 10V2 wieder in der Schule. Es wurden 5 Gruppen gebildet, damit der Mindestabstand von 1,5 m und die maximale Schülerzahl von 15 je Klassenraum eingehalten werden kann. Eine große Herausforderung war die Schülerbeförderung. Auch in den Bussen wurde darauf geachtet, dass die Abstände erhöht sind. Es fahren pro Bus maximal 12 Schüler und jede zweite Sitzbank ist freizuhalten. Dadurch ist es erforderlich zwei Buslinien zu bedienen. Die Stundenpläne wurden so erstellt, dass alle Schüler um 13 Uhr Schulschluss haben. Ab 11.05. starten weitere Klassen mit dem Unterricht.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 83. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 8. Mai 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Helmut Fryba, Sabrina Horneck

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus — Rathausplatz 1

	08121-9905-0
Fax	08121-9905-39
E-Mail	info@finsing.de
	mitteilungsblatt@finsing.de
Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bücherei — Rathausplatz 1

	08121-9905-36
E-Mail:	info@buecherei-finsing.de
	www.eMedienBayern.de
Dienstag	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
	und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Recyclinghof — Am Steinfeld 5

und Sperrmüllannahme	**0,25 cbm = 2,50 €**
	0,50 cbm = 5,00 €
	1,00 cbm = 10,00 €
	März bis Oktober
Mittwoch	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	November bis Februar
Mittwoch	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von **Babysitter** mit Diplom im Rathaus erhältlich
Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon	08122-9583420
Fax	08122-9583425
E-Mail	bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
	www.pflegesterngmbh.de

Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen	08083-1459
Mo, Di, Do, Fr	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils

Kindergartennachrichten

Kinderland Eicherloh Am Park

Aktivitäten während der Corona-Schließzeit

Während der Corona Schließung bleibt das Personal des Kinderhauses nicht untätig. Wir reinigten und desinfizierten die Räume und misten aus. Dinge die schon lange, extrem alt und kaputt im Keller lagen, sortierten wir aus und diese landeten im Container. Wir pflegten unseren Rasen, erst kam das Moos raus und dann wurde nachgesät. Nun hoffen wir, dass das Gras wieder richtig schön wächst. Die Sandkästen wurden aufgefüllt und natürlich bleiben wir in Kontakt mit unseren Familien. Bastel- und Spielideen, Vorschulaufgaben und Vieles mehr schicken wir per E-Mail an die Eltern. Der Kindergartenosterhase hat die selbstgebastelten Osternester bei den Kindern zu Hause versteckt und diese spendeten Süßigkeiten aus ihren Osternestern an die Damen und Herren vom Pflege- und Seniorenheim Neufinsing. Selbstgemalte Bilder sollen diesen Menschen in den einsamen

Zeiten ein Lächeln auf die Lippen zaubern. Wir bedanken uns bei allen Familien, welche sich an der Aktion beteiligten.
Bei uns gibt es natürlich auch eine Notbetreuung für Kinder aus Familien, die diese nach den Vorgaben des Staatsministeriums in Anspruch nehmen dürfen. In kleinen Gruppen wird sich um die Kinder gekümmert. Fast schon familiär gestalten wir gemeinsam mit ihnen unseren Alltag.
Auf diesem Wege möchten wir alle Kinder mit Familien grüßen. Bleiben sie gesund! Ihr Kindergartenteam!
Doreen Aner
Stellvertretende Leitung, Kinderland Eicherloh - Am Park

Gemeindebücherei

SCHRITTWEISE ÖFFNUNG DER GEMEINDEBÜCHEREI FINSING:

Unsere Bücherei ist ab 14.05.2020 wieder geöffnet! Wir freuen uns sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Das bleibt:
- Ausleihe - vorerst nur Bücher und Zeitschriften
- Rückgabe - in bereit gestellten Kisten am Büchereieingang während der Öffnungszeiten

Das ändert sich bis auf weiteres:
- Vorbestellung von Medien über ihr Leserkonto auf unserer Homepage www.finsing.de oder per Mail unter info@buecherei-finsing.de
- Rückgabe und Ausleihe vorbestellter Medien an der Büchereitür
- Abholung nur 1 Person je Haushalt mit Mund-Nasen-Schutz
- Ausleihmenge begrenzt auf höchstens 20 Medien je Haushalt

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Vorerst erweiterte Öffnungszeiten
Donnerstag, 14.05.2020 von 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 15.05.2020 von 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 19.05.2020 von 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 22.05.2020 von 14.00 - 18.00 Uhr
Für Fragen sind wir telefonisch während der regulären Öffnungszeiten unter 08121/9905-36 für Sie erreichbar.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Deutsche Bahn

MVV, Bahnland Bayern, S-Bahn München

Bauarbeiten Stammstrecke, 22.-25.5. und 29.5.-1.6.2020
wegen Bauarbeiten zur 2.Stammstrecke, kommt es von Freitag, 22. Mai (22:40 Uhr) durchgehend bis Montag, 25. Mai (4:30 Uhr) und von Freitag, 29. Mai (22:40 Uhr) durchgehend bis Montag, 1. Juni 2020 (4:30 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf fast allen S-Bahn Linien. Zwischen Ostbahnhof und Pasing fährt nur die S 6 und die S 7 fährt planmäßig durch die Stammstrecke.
Zwischen Ostbahnhof und Hackerbrücke besteht jeweils am Samstag von 9 bis 1 Uhr und jeweils am Sonntag von 11 bis 21 Uhr ein Pendelverkehr im 20-Minuten-Takt.

Weitere Infos erhalten Sie unter 089 20 35 5-000 (Ortstarif) und unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an: www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.
Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.
Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:
- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanun
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.
Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten - zusammen wohnen“), um die Übertagungsgefahren möglichst gering zu halten.
Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.
SVLFG

Vereine und Verbände

Treffpunkt Dorfprojekte

Das eigene Auto steht noch länger still? Dann Kosten sparen und auf Carsharing umsteigen

Zurzeit werden so manche Autos kaum genutzt und verschlingen trotzdem jeden Monat mehrere 100 Euro. Eine gute Gelegenheit, mal was anderes auszuprobieren: das eigene Fahrzeug für ein paar Monate stilllegen und mit Carsharing nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer bezahlen (je 37 Ct.). In diesem Kilometer-Preis sind sämtliche Verbrauchs- und Unterhaltskosten enthalten. Lediglich eine geringe Zeitgebühr und der monatliche Vereinsbeitrag von 6 Euro kommen noch dazu. Unter http://www.treffpunkt-dorfprojekte.de/cms/beitrag-carsharing/ finden Sie noch mehr Infos. Oder Sie rufen uns an und fragen direkt: 08121-973639

In Neufinsing steht ein geräumiger Berlingo parat, in Markt Schwaben weitere Fahrzeuge wie Elektroautos oder ein siebensitziger Bus. Sie können gerne den weißen Berlingo in der Ortsmitte ansehen oder eine Probefahrt machen. Rufen Sie uns an: 08121-973639.

Gertrud und Josef Eichinger für
Carsharing-Union Markt Schwaben e.V.

Wir laufen wieder - Jeder für sich und doch gemeinsam für den guten Zweck

Spendenlauf der JFG Speichersee 04.ev zu Gunsten Klinik Clowns Bayern e.V. am 27.06. und 28.06.2020

Nach dem erfolgreichen Spendenlauf im Juli 2019, war für uns klar, auch 2020 wird es einen Spendenlauf geben. Schon allein deswegen, weil uns auch viele angesprochen haben, was es für ein großartiges Event und was es für eine super Idee dies war. Für 2020 hat uns leider Corona einen gewaltig Strich durch die Rechnung gemacht. Aber wir von der JFG Speichersee wollten uns davon nicht abhalten lassen, deshalb auch und gerade wegen Corono der Spendenlauf 2020. Und auch hier brauchen wir wieder eure Unterstützung. Wir sehen immer mehr und immer öfter Menschen beim Laufen, und viele die jetzt erst begonnen haben, auch weil nun etwas mehr Zeit zur Verfügung steht. Wie soll dies gehen fragt ihr euch, ganz einfach, Ihr lauft am 27.06. oder am 28.06. eine von euch gewählte Strecke, und da ja mittlerweile schon jeder eine Sportuhr mit Handy App hat, schickt ihr uns einfach das Bild der gelaufenen Strecke, oder auch einfach nur ein Bild von euch mit unserem Blatt für das Laufevent, dies erhaltet Ihr per Mail nach der Anmeldung. Es ist egal ob ihr 1 km oder ob ihr 20 km lauft, macht einfach mit und strotzt der jetzigen Krise, aber bitte beim Laufen die vorgeschriebenen Gesetze einhalten. Dieses Jahr auch mit dabei, die Walker. Anmelden könnt Ihr euch per mail bei Claus Tebart (ct@jfg-speichersee.de) oder Marina Urban (mu@jfg-speichersee.de). Pro Läufer freuen wir uns über eine Spende von 5,- €. Der gesamte Erlös geht dann an die Organisation „**KlinikClowns Bayern e.V.**“. Ihr könnt natürlich auch mehr spenden. Wir haben in 2019 einen Betrag von 2.490,- € erlaufen, diesen haben wir an „Licht in die Herzen“ vom Erdinger/Dorfener Anzeiger gespendet. Lasst uns auch in 2020 den Erfolg wiederholen. In der Zeitung, auf den sozialen Medien und natürlich auf unserer Homepage, werden alle Läufer (mit Einverständnis natürlich) mit Namen und gelaufener Strecke veröffentlicht. Es gibt keinen ersten, zweiten oder dritten Platz, jetzt geht es darum zu Helfen und da ist jeder ein Gewinner.

Für eure Anmeldung benötigen wir: Name, Wohnort, Alter, Email. Auf unserer Homepage www.jfg-speichersee.de erfahrt ihr mehr Wir freuen uns über eure Teilnahme und eure Spende.

Claus Tebart
Vorstand JFG Speichersee 04 e.V.

Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing **entfällt** leider auch am Samstag, 16. Mai. Wir alle hoffen, dass wir zum nächsten regulären Termin, das wäre der 20. Juni, wieder öffnen können.
Bleiben Sie gesund. Ihr Repair-Team

Pfeifenclub Eicherloh - Feuerwehr Eicherloh

Bedingt durch die Corona - Epidemie fällt (leider) unser alljährliches **Vatertagsfußball am 21. Mai 2020 aus**!
Die Vorstände

Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497
Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469
E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Liebe Gemeindemitglieder,
sehr geehrte Gottesdienstbesucher,
Wir können aktuell nur unter besonderen Rahmenbedingungen und Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstandsregeln, Gottesdienst feiern.

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten, die im Schutzkonzept festgelegt sind:

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

• Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

• Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Ferner bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

• Achten Sie vor und in der Kirche darauf, stets **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

• Während des Gottesdienstes müssen die Besucherinnen und Besucher **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.

• Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.

• Bitte bilden Sie nach dem Gottesdienst und Verlassen der Kirche **keine Ansammlungen**.

• Das Gotteslob ist selbst mitzubringen

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten am
Sonntag, ***17.05.2020,*** **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Sammlung für unsere Kirchen
08:30 ***Gelting*** Gottesdienst
A f. +Ehemann Heinrich Bauer
A zum Dank
10:00 ***Finsing*** Pfarrgottesdienst
A f. +Ehemann Peter Buchmann
A f. +Schwiegereltern Erhard und Katharina Huber
A f. +Ehemann und Vater Erhard Huber
im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de an.

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:
Gelting: 40 Personen Finsing: 35 Personen

Mehr Personen sind leider nicht möglich, ein Gottesdienstbesuch ohne Anmeldung ist nicht möglich.
Messintentionen die durch den Ausfall der Gottesdienste noch nicht berücksichtigt worden sind, werden neuen Terminen zugeordnet - bitte melden Sie sich für die neuen Termine im Pfarrbüro.
Von Seiten des Staates wurde weder eine Altersgrenze für den Gottesdienstbesuch festgelegt noch wurden Risikogruppen von der Teilnahme an Gottesdiensten ausgeschlossen. Wir empfehlen, die Gläubigen, die zu Risikogruppen gehören, unter Verweis auf die **Gottesdienstübertragungen in Radio, TV und Internet** zu bitten, eigenverantwortlich gut zu überlegen, ob sie in der gegenwärtigen Situation zu einem Gottesdienst in die Kirche kommen.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte laufend den Aushängen in den Schaukästen an den Kirchen.
Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten
Mo-Fr (8.30 Uhr- 12Uhr) zur Verfügung.
(Stand 08.05.2020)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45
Pfarrerin Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienst am 10.05.2020 um 10 Uhr und evtl. auch zusätzlich um 11 Uhr - begrenzte Teilnehmerzahl, bitte vorher anmelden

Der Kirchenvorstand Markt Schwaben hat beschlossen, dass **ab Sonntag 10. Mai, 10 Uhr, wieder** Evangelische **Gottesdienste** in der Philippuskirche stattfinden. Nach den Richtlinien von Staatsregierung und Kirchenleitungen wurden dazu „Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie“ erarbeitet. Nach diesen müssen die **Besucher/innen zwei Meter Abstand halten**, Hände **desinfizieren** und eine **Mund-Nase-Bedeckung tragen**, die sie bitte von daheim mitbringen. Aufgrund dieser Bestimmungen können **nur etwa 20 Personen** den **Gottesdienst besuchen**. Die Zahl ist abhängig davon, ob die Personen miteinander in Hausgemeinschaft leben und deswegen nebeneinander sitzen können. **Um besser planen zu können, bittet das Pfarramt um vorherige Anmeldung per Mail (pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de) oder per Telefon 08121-40040** (gerne auch auf dem Anrufbeantworter außerhalb der Öffnungszeiten). Bei **größerem Interesse** werden **mehrere Gottesdienste** angeboten. Diese werden etwa **30 Minuten dauern**.
Gemeindeveranstaltungen, Gruppen und Kurse dürfen nach heutigem Kenntnisstand bis zum 31.08.2020 weiterhin nicht stattfinden.
Für **Seelsorgegespräche und andere Suche nach Hilfe** stehen wir jederzeit zur Verfügung. Gerne können Sie sich für einen **kurzfristigen Termin per Mail oder Anruf an uns wenden.**
Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung, der Predigttext vom Sonntag zum anhören, weitere Gottesdienstangebote in Funk und Fernsehen, Seelsorgeangebote, „Nicht alles ist abgesagt“, Kirche mit kids (Kindergottesdienst zu Hause) finden Sie auf unserer Homepage **www.marktschwaben-evangelisch.de.**

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Anonyme Alkoholiker jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10
Arche München (Selbstmordverhütung) 089-334041
Frauennotruf - Frauenhaus 08081-1738
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar 089-19240
Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif) 01801-302010
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting 0151-64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr 112
Polizei 110
Polizeiinspektion Erding 08122-968-0
Psychiatrie Krisendienst: 0180-655 300
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) 0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch 0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch 0800-1110222
Tourismus Region Erding e.V. 08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser) 0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten 08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer 0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain
Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neufinsings)
während den Geschäftszeiten 08122-9828-0
außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):
0800-66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsopfer) 116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

16. und 17.05.
Dr. Florian Müller-Stahl
Bürgerstr. 2, 85586 Poing
Tel.: 08121 / 82248
21. und 22.05.
Dr. Daniela Deimling MSc
Herzogstandstr. 2, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 903656
23. und 24.05.
Dr. Marion Zacherl
Birkenallee 7, 85452 Moosinning
Tel.: 08123 / 1429
Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unaufschiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.
Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst:

Freitag, 15.05.
Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410
Samstag, 16.05.
Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel. 08121/71324
Sonntag, 17.05.
Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776

Montag, 18.05.
Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045
Dienstag, 19.05.
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500
Mittwoch, 20.05.
Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001
Donnerstag, 21.05.
Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel. 08121/71324
Freitag, 22.05.
Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel. 08121/40600

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / lightwavemedia

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien
09191 72 32 88

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2166 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

➤ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

➤ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
www.wittich.de/Objekt2166

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

© Antonioguillem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- Mobil verfügbar
- Erhöhte Reichweite
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✔
Wurzelstockfräsen ✔
Problemfällung ✔
Schnell Zuverlässig Preiswert
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

§ Alexandra Strasser-Lauschke
Rechtsanwältin
Rosenstraße 1c | 85586 Poing
Telefon: 08121-25 367 54
Telefax: 08121-25 367 55
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
www.strasser-lauschke.de
Flexible Besprechungstermine
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

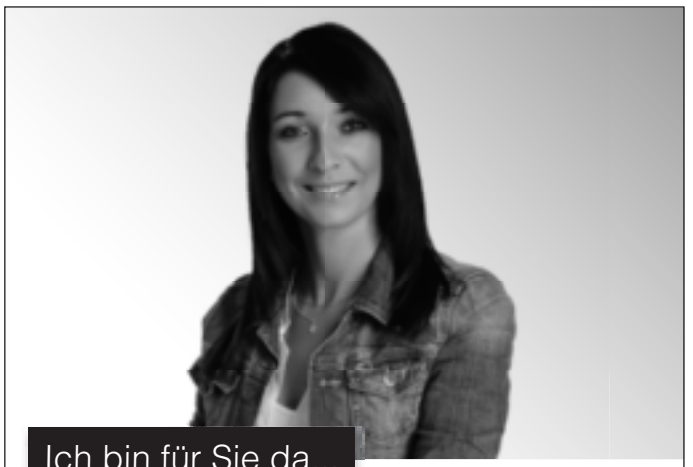

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	**-27**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN